

# Schützengilde Beckersberg e.V.



## Hygienekonzept für den eingeschränkten Schießbetrieb

Es ist beabsichtigt den Schießbetrieb eingeschränkt ab 02.06.2021 wieder aufzunehmen. Hierfür werden wir auf den Schießständen jeweils Schießbahnen sperren, damit dem Abstandgebot Rechnung getragen wird. So werden auf den Pistolenständen nur 3 Schützen pro Stand (sonst 5) plus einer Aufsicht gleichzeitig zugelassen (auch bei 3 Schützen kann der Abstand von 2 m eingehalten werden und durch die Abluft ist die Belüftung gesichert). Auf dem Luftgewehrstand sind es 6 (sonst max. 20) Schützen plus einer Aufsicht. Auf dem 50/100 Meter Stand sind es ebenfalls 6 (sonst max.16) Schützen plus einer Aufsicht.

Zusätzlich werden wir zwei Helfer bereitstellen, von denen einer für die Desinfektion von häufig genutzten Flächen, dem Auffüllen von Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher und der Toilettenreinigung zuständig ist und der andere die Einhaltung der aufgestellten Hygieneregeln im Gebäude und auf dem Parkplatz kontrolliert.

Im Gebäude und an der Eingangstür werden folgende Hygienehinweise an geeigneter Stelle angebracht und im Eingangsbereich eine Desinfektionsstation aufgebaut.





Der Ein- und Ausgangsbereich sowie der Weg zum Gastraum werden durch eine entsprechende Begrenzungslinie in zwei Wege aufgeteilt, um auch hier den Ein- und Ausgang der Schützen zu ordnen und dem Abstandsgebot Rechnung zu tragen.

Die Anmeldung zu Schießzeiten werden wir jeweils mit einer 15 Minuten Pause planen, so dass gehende Schützen die neu ankommenden Schützen möglichst nicht treffen.

Der Bereich der Schießleitung wird zusätzlich durch einen Spuckschutz gesichert. Dort liegt neben der üblichen Schießkladde ein Formular zur Kontaktdatenerhebung aus, dass für jeden Schützen vor dem Schießen durch die Schießleitung auszufüllen ist, sofern die Kontaktdaten sich nicht schon aus der Doodleliste ergeben. Folgende Daten werden erhoben: Datum, genutzter Stand, Vor- Nachname, Anschrift, Telefonnummer und E-mail-Adresse. Ohne die Angabe der Daten erfolgt kein Zugang zum Schießbetrieb.

Der 50/100 Meter Stand ist nach vorn offen und die Pistolenstände sind mit einer Be-/Entlüftungsanlage ausgestattet, die während des Schießbetriebes läuft. Damit ist dort für ausreichend Lüftung gesorgt. Im Luftgewehrstand werden wir die Seitendoppelflügeltür zur Lüftung offenhalten, die sich in unmittelbarer Nähe zur Ein-/Ausgangstür befindet, die wir ebenfalls als Doppelflügeltür während des gesamten Schießbetriebes offenhalten werden. Im Gastraum wird die Doppelflügeltür an der Außenseite des Gebäudes zum Zweck der Lüftung

geöffnet bzw. in der kalten Jahreszeit regelmäßig alle 30 Minuten zur Stoßlüftung geöffnet.

Ab dem 02.06. 2021 findet auch wieder ein Jugendtraining statt. Das Problem der Waffendesinfektion haben wir so gelöst, dass über die gesamte Coronazeit eine bestimmte Waffe nur einem Jugendlichen zugeordnet wird, die mit seinem Namen beschriftet wird, und immer nur dieser eine Jugendliche mit dieser einen Waffe in Berührung kommt. Da die Waffe nicht an wechselnde Teilnehmer geht, entfällt die Desinfektion, da es zu keiner Übertragung von Viren kommen kann.

Ab dem 02.06. 2021 findet auch wieder ein Training für Schützen ohne eigene Waffen statt. Das Problem der Waffendesinfektion haben wir so gelöst, dass dieses Training nur an Donnerstagen stattfindet, so dass die Waffen vor der nächsten Benutzung eine Woche nicht benutzt werden und damit Desinfektion durch Zeitablauf gewährleistet ist. Im Übrigen wird die Waffenausgabe so geschehen, dass alle mit der Waffe in Berührung kommenden Personen Schutzhandschuhe tragen, die wir auch den Schützen bei der Ausgabe zur Verfügung stellen. Damit ist eine mögliche Übertragung von Viren durch Handkontakt ausgeschlossen.

Ansonsten gelten folgende Verhaltensregeln, die wir ebenfalls am Eingang und zusätzlich mehrfach im Gebäude aushängen werden.

1. Schießen ist nur nach vorheriger Anmeldung ausschließlich für Vereinsmitglieder (SGB e.V. + GGG e.V.) möglich. Hierbei ist streng darauf zu achten, dass jeder frühestens 5 Minuten vor der angemeldeten Schießzeit

unser Gebäude betritt, um die Zahl der im Gebäude vorhandenen Personen planbar zu halten. Gäste, Zuschauer, Besucher und Fremdvereinsschützen sind nicht erlaubt.

2. Gewartet wird auf dem Parkplatz. Das Abstandsgebot ist einzuhalten.
3. Das Betreten und der Aufenthalt im Gebäude ist nur mit Mund- und Nasenschutzmaske erlaubt.
4. Auch im Gebäude ist immer auf den ausreichenden Sicherheitsabstand von 2 m zu achten.
5. Bei Betreten des Gebäudes ist die dort aufgestellte Handdesinfektion zu nutzen oder es sind die Hände ausgiebig waschen zu gehen.
6. Geschossen werden kann am Mittwoch nur mit eigenen mitgebrachten Waffen, da Vereinswaffen nicht ausgegeben werden (Wir können die geforderte Desinfektion von Vereinswaffen nicht leisten; Desinfektionsmittel greift Brünierung, Öle und Fette an). Eine Ausnahme hiervon gilt bei den Jugendlichen. Auch für Schützen ohne eigene Waffen haben wir die obenstehende Sonderregelung für das Schießen am Donnerstag gefunden.
7. Nach dem Schießen ist das Gebäude zügig zu verlassen oder der Gastraum aufzusuchen, um nachfolgenden Schützen Platz zu machen. Bei Treffen auf dem Parkplatz ist das Abstandsgebot einzuhalten.
8. Der Gastronomiebetrieb wird bis maximal 22 Uhr geöffnet. Es gelten dort zusätzlich die in der „Anlage Gastraum“ dargestellten Regelungen.
9. Die Toilettenanlage wird immer nur durch eine Person betreten. Wartende haben auf dem Flur den Sicherheitsabstand (2m) einzuhalten.
10. Den Anweisungen der eingesetzten Hygieneaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten

**Schützengilde Beckersberg e.V.**

11. Verstöße gegen vorstehende Regeln können zum Verweis aus dem Schützenhaus führen.

Henstedt-Ulzburg, den 02.06.2021

Mit freundlichem Schützengruß

Andreas Breezmann

Anlage Gastraum (auch zum dortigen Aushang)

- 1) Es sind maximal 24 Gäste im Gastraum zugelassen. Es dürfen nur vollständig Geimpfte (zwei Impfungen und zwei Wochen Abstand zur zweiten Impfung, Nachweis durch Impfausweis oder Impfbescheinigung), Genesene (Genesenennachweis durch positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist) und aktuell negativ Getestete (Testergebnisnachweis: bei Antigenschnelltest nicht älter als 24 Stunden, bei PCR Test nicht älter als 48 Stunden; Selbsttest ohne fachkundige Bestätigung reichen nicht aus. Vor Ort können keine Schnelltests gemacht werden!) den Gastraum nutzen.
- 2) Der Gast trägt sich mit Vor- Nachname, Anschrift, Telefonnummer und E-mail-Adresse und Uhrzeit des Besuchs in die ausgelegte Liste ein.
- 3) Die Tische und Stühle werden so gestellt, das der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten ist.
- 4) Im Eingangsbereich wird zusätzlich Handdesinfektion zur Verfügung gestellt, die beim Betreten der Gaststätte zu benutzen ist.
- 5) Der MNS darf vom Gast nur am Tisch sitzend abgenommen werden. Es dürfen nur maximal 5 Personen aus maximal 2 Haushalten an einem Tisch sitzen. Nicht mitgezählt werden hierbei vollständig Geimpfte, Genesene und Personen unter 14 Jahren aus den beiden Haushalten.
- 6) Der Gast hat einzuhalten:
  - Mindestabstand 1,5 Meter
  - Husten und Nießetikette

- Handdesinfektion oder Händewaschen und nicht ins Gesicht fassen

Verstöße gegen vorstehende Regeln können zum Verweis aus dem Schützenhaus führen.

- 7) Die Tischflächen werden nach Benutzung mit Desinfektionsmittel vom Gast abgewischt; der Tresen wird regelmäßig alle 30 Minuten mit Desinfektionsmittel von der Servicekraft abgewischt.
- 8) Es werden nur Flaschengetränke aus verschlossenen Flaschen ausgegeben, keine Speisen.
- 9) Der Gast holt sich am Tresen (Mindestabstand gesichert) sein Getränk, ggfls. mit Glas. Die Rückgabe erfolgt direkt durch den Gast in die seitlich aufgestellten Getränkeboxen und Spülmaschineneinsätze, so dass die Bedienung weder Gläser noch Flaschen direkt anfassen muss, sie muss nur die Getränkeboxen und Spülmaschineneinsätze bewegen, wenn diese voll sind.
- 10) Die Servicekraft trägt MNS und / oder Schild.
- 11) Im Gastraum wird die Doppelflügeltür an der Außenseite des Gebäudes zum Zweck der Lüftung bzw. in der kalten Jahreszeit regelmäßig alle 30 Minuten zur Stoßlüftung geöffnet.
- 12) Erkennbar Betrunkene erhalten keine alkoholischen Getränke